



Leitende und Mitarbeitende in und an den
Einrichtungen der FK EITP

Braunschweig, 24. März 2020

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Adressat*innen,

die Vielzahl und die Geschwindigkeit der Informationen und Anordnungen zum Umgang mit der aktuellen Situation Corona-Virus erzeugt naturgemäß eine gewisse Hektik und sicher nachvollziehbar auch manche Unsicherheiten.

Wir alle sehen uns Situationen ausgesetzt, in denen der Begriff Normalität kaum noch Geltung besitzt. Das ist so und es ist leider wohl vorläufig auch nicht zu ändern.

Ich wende mich heute an Sie alle, da sich die TU Braunschweig und damit wir uns im Notbetrieb befinden.

Das Präsidium hat in einer breitgestreuten Mail am Sonntag angekündigt, dass diese Phase ab 23.03.2020, 14.00 Uhr beginnt. Das Schreiben ist bei uns in vollem Umfang auf der Seite <https://www.tu-braunschweig.de/eitp/corona-virus-aktuelle-informationen> hinterlegt.

Uns erreichten daraufhin verschiedene Nachfragen, was der Notbetrieb für den Betrieb der Einrichtungen konkret bedeutet. Einerseits wird soweit wie möglich „home office“ und „Reduzierung der Präsenzbelegschaft“ gewünscht, andererseits aber auch „die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs“ betont.

Die Antwort lautet: Es ist alles richtig.

Ja, wir sind aufgefordert, einen Notbetrieb zu gewährleisten und ja, wenn es geht, soll so vielen Mitarbeitenden wie möglich eine Tätigkeit an externem Ort – „Home Office“ – gestattet werden.

Ja, es ist so, dass verschiedene Tätigkeiten von zu Haus allein aus rein pragmatischen Gründen nicht oder nur unzureichend erledigt werden können (z.B. ist zu Haus gar kein SAP-Zugang möglich, die Institutspost / Rechnungen etc. sind zu bearbeiten laufende Versuchsreihen fortzuführen oder von den Werkstätten/Serviceeinrichtungen Versuchseinrichtungen zu betreuen usw.)

Wie das sinnvoll zusammengeht, fordert uns alle.

Und ja, es wird nicht alles reibungslos funktionieren und es werden nicht alle Einzelfragen geklärt werden können.

Auch das fordert uns – eigenverantwortlich und sachgerecht zu handeln und zu entscheiden.

Dabei sind Selbstverständlichkeiten eben selbstverständlich und sprechen für sich selbst:

„Home Office“ bedeutet natürlich lediglich Tätigkeit an anderem Orte, dass dies keine bezahlte Freizeit sein kann, ist eine der Selbstverständlichkeiten, die keiner weiteren Erwähnung bedarf. Natürlich werden zu Haus – noch dazu in ad hoc Situationen wie der aktuellen Lage - nicht alle Tätigkeiten 1:1 übertragbar sein, dafür wird eine Lösung zu finden sein.

Auch vor Ort werden im „Notbetrieb“ nicht alle Tätigkeiten 1:1 dem Normalbetrieb entsprechen, ja das wird zu Ungereimtheiten und vielleicht auch zu Unzufriedenheit führen. Es wäre schön, wenn dies alles vermeidbar wäre, versuchen wir bitte alle gemeinsam, diese Situation so gut wie möglich zu bewältigen.

Denken wir bitte stets daran, dass diejenigen, die vor Ort den Betrieb aufrechterhalten auch den Weg von und wieder nach Haus täglich zu bewältigen haben.

Im Notbetrieb sind die zentralen Dienste reduziert aber soweit wie möglich dennoch handlungsfähig. In den Instituten und in der FK-Geschäftsstelle ist ein Vor-Ort-Betrieb sicherzustellen bzw. ist sichergestellt.

Für unsere Einrichtungen ändert die Stufe Notbetrieb damit grundsätzlich erst einmal nichts.

SOFERN es zu einer weiteren Stufe im Pandemieplan - dem „shut down“- kommen sollte, gelten neue Bestimmungen. Diese Stufe ist derzeit aber nicht erklärt.

Für diese Phase hat die Universitätsleitung bereits vor einigen Tagen vorsorglich abgefragt, wer ggf. auch bei Ausgangssperren etc. eine Zutrittsgenehmigung für unsere Gebäude benötigt. Die betreffenden Personen sind darüber informiert. Ggf. können auch noch bei Abt. 12 solche Genehmigungen beantragt werden - wiederum selbstverständlich ist, dass nur wenige dieser Genehmigungen erteilt werden können.

Für unseren Umgang miteinandervor Ort haben einige Institute / Einrichtungen bereits konkrete Vorgaben entwickelt. Es wäre hilfreich, wenn wir diese Regeln aufeinander abstimmen könnten.

Ein Institut hat Verhaltensvorgaben mit dem Betriebsärztlichen Dienst und der Personalabteilung abgestimmt und uns zur Verfügung gestellt.

Ich kann nur empfehlen, diese Regeln jeweils auf Institutsebene ebenfalls anzuwenden:

Ich füge diesen Maßnahmenkatalog hier gern bei.

Mit besten Wünschen für Ihre / unsere Gesundheit
Ihr



Prof. Dr.-Ing. Michael Kurrat

Anlage

Verhaltensmaßnahmen Umgang mit Covid-19 (Stand 23.03.2020) – Status Notfallbetrieb FK EITP

Die folgenden Maßnahmen gelten für die Situation Landesweite Ausgangsbeschränkungen (Kontakteinschränkung) mit Stand Sonntag, 22.03.2020) und betreffen die Situation „Notfallbetrieb TU BS-FK EITP“. Das bedeutet, dass die TU BS und damit die FK EITP nicht geschlossen sind.

Die Regelungen gelten für alle Mitglieder und Angehörigen aller Statusgruppen eingeschlossen alle Studierenden der Studiengänge der FK EITP und der Studiengänge, an denen Einrichtungen der FK EITP beteiligt sind. Die Regelungen gelten ebenfalls für alle Doktorand*innen und alle an Einrichtungen der FK EITP beschäftigten studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Generell gilt für die Gebäude der FK EITP, dass der Zugang für die EXTERNE ÖFFENTLICHEKEIT untersagt ist. Ausdrücklich ausgenommen sind Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben Zutritt benötigen. Ausgenommen sind ferner Handwerker und Lieferanten. Maßgeblich sind die Beschlüsse des Präsidiums (Hausrecht).

Für den Notfallbetrieb gelten folgende Regeln:

A. Tätigkeiten vor Ort (Einrichtungen der FK EITP)

1. Grundsätzlich besteht weiterhin Dienstpflicht.

Unter Einhaltung der folgenden Bedingungen wird danach weiter gearbeitet:

2. In den Einrichtungen soll durch eine Kombination von Home-Office und Umsetzen von Mitarbeitern in dann freie Räume eine niedrige „vor Ort“ Personendichte erreicht werden, so dass das Einhalten von Sicherheitsabständen bei verantwortungsvollem Umgang garantiert werden kann.
3. Es darf **maximal eine Person pro Zimmer oder pro Labor** arbeiten. Ein Unterschreiten des Mindestabstands von 2 m muss unbedingt vermieden werden.
4. In Großraum-Büros **mit 2 Türen dürfen auch 2 Mitarbeiter arbeiten**, es ist aber für vollständige Trennung zu sorgen (Absperrband, Barriere, Tisch ...).
5. Bei Betreten der Gänge darauf achten, dass dort der Mindestabstand nicht unterschritten wird.
6. Klinken, Tasten, Schalter, Geräte, Telefone, Tastaturen etc, insbesondere wenn diese von mehr als einer Person benutzt werden, möglichst nur mit Handschuhen (oder Ellbogen, Schlüssel ...) zu berühren bzw. zu bedienen.
7. Mitarbeiter dürfen Arbeiten in den Laboren durchführen. In den Laboren muss sichergestellt sein, dass eine zweite Person erreichbar ist, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.
8. Alle Bereiche – auch Büros und Labore - sind mit Schildern zu kennzeichnen und mit Barrieren zu versehen, so dass nicht zufällig weitere Personen zu nahe kommen können (z.B. Paket-Dienstleister etc.)
9. Jeder Kontakt zu Mitarbeitern und zu fremden Personen (vor allem Paket-Lieferanten) ist zu vermeiden. Bei der Übergabe von Gegenständen ist darauf zu achten, dass diese erst von der ersten Person abgelegt werden und später von der zweiten Person aufgenommen werden. Auf Hygiene ist zu achten.
10. Es gelten die Anweisungen des Robert-Koch-Instituts zur persönlichen Hygiene (regelmäßiges Händewaschen, uvm.)!

B. Arbeiten im Home Office:

1. Sofern sinnvoll im Home-Office gearbeitet werden kann, soll dies auch geschehen. Ziel ist, die Personendichte in den Einrichtungen möglichst niedrig zu halten.
2. Sind für die Arbeiten Labore, Geräte, Unterlagen etc. notwendig, die nur vor Ort zur Verfügung stehen, so soll unter Einhaltung o.g. Vorgaben auch im Institut / Einrichtung gearbeitet werden.
3. In Absprache mit dem Institutsleiter und dem Betriebsarzt kann Home-Office darüber hinaus auch dann angeordnet werden, wenn besondere Voraussetzungen bzw. Notwendigkeiten erfüllt sind (z.B. relevante Vorerkrankungen, notwendige Betreuung von Kindern ...).

Verhalten bei Verdacht auf Corona-Kontakt bzw. Corona-Infektion:

Es gelten die Regeln des Robert-Koch-Instituts und der TUBS-Leitung.
Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

1. Verdachtspersonen sind Personen mit Kontakt zu einem nachgewiesenen Corona-Patienten. Bei Kontakt zu einer Verdachtsperson sofort zu Hause bleiben. Institutsverbot. Meldung bei der Institutsleitung, der Abt. 12 Abt. per E-Mail an: abt12@tu-braunschweig.de UND dem Betriebsarzt per E-Mail an baed@tu-braunschweig.de . Anweisungen des Betriebsarztes bzw. publizierten Hinweisen (Abt. 12 und Betriebsarzt) Folge leisten.
2. Bei Anzeichen einer Erkältung **sofort** Meldung bei der Institutsleitung.
3. Bei indirektem Kontakt zu einer Verdachtsperson (z.B. Partner hatte Kontakt zu einer Verdachtsperson): **Sofort** Meldung bei der Institutsleitung. Klärung des Verdachts im Home-Office abwarten.

Bereich Lehre

Jegliche Präsenz-Veranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, Prüfungen, sind ausgesetzt.
Bitte die entspr. Verfügungen beachten.

Die Regelungen stehen unter dem Vorbehalt jederzeitiger Änderung